

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Sehr geehrte Velberterinnen und Velberter,

am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Grundsätzlich ist für diese Wahl in Velbert wahlberechtigt und somit von Amts wegen – d.h. ohne weiteres Zutun – in das hiesige Wählerverzeichnis eingetragen, wer

- ⇒ am 12.01.2025 mit seinem Hauptwohnsitz in Velbert gemeldet ist,
- ⇒ nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- ⇒ Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- ⇒ am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und
- ⇒ am Wahltag seit mindestens drei Monaten, also seit dem 23.11.2024 in der Bundesrepublik Deutschland wohnt oder sich sonst gewöhnlich aufhält.

Für im Ausland lebende oder aus dem Ausland zurückkehrende Deutsche gelten Sonderregelungen.

Bitte sprechen Sie die Mitarbeiter/innen des Projektteams Wahlen an (Kontakt s. Seite 2).

Da Sie sich nach dem 12.01.2025 in Velbert an-, ab- oder umgemeldet haben, gelten für Sie die folgenden Regelungen für die Ausübung des Wahlrechtes in Velbert und die Eintragung in das hiesige Wählerverzeichnis:

1. Zuzug nach Velbert

Falls Sie sich als Deutsche/r in der Zeit vom **13.01.2025 bis 02.02.2025** mit Hauptwohnsitz hier anmelden und Ihr Wahlrecht in Velbert ausüben möchten, müssen Sie **bis zum 02.02.2025** einen Antrag auf Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis stellen.

Über Ihre Aufnahme in das hiesige Wählerverzeichnis unterrichtet das Projektteam Wahlen Ihre Fortzugsgemeinde, die wiederum Sie darüber informiert, dass Sie dort aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Von der Stadt Velbert erhalten Sie eine Wahlbenachrichtigung per Brief.

Wenn Sie diesen Antrag **nicht oder nach dem 02.02.2025 stellen**, bleibt Ihr Wahlrecht in der Fortzugsgemeinde bestehen. Sie können dort persönlich durch Urnenwahl in Ihrem alten Wahlraum oder nach Antrag an die Fortzugsgemeinde per Briefwahl wählen.

2. Fortzug aus Velbert

Falls Sie als Deutsche/r in der Zeit **vom 13.01.2025 bis 02.02.2025** aus Velbert fortziehen, werden Sie aus dem hiesigen Wählerverzeichnis nur dann gestrichen, wenn Sie an ihrem neuen Wohnort **bis zum 02.02.2025** die Eintragung in das dortige Wählerverzeichnis beantragen.

Wenn Sie diesen Antrag **nicht oder nach dem 02.02.2025 stellen**, bleibt Ihr Wahlrecht in Velbert bestehen. Sie können in Velbert persönlich durch Urnenwahl in Ihrem alten Wahlraum oder nach Antrag per Briefwahl wählen.

3. Umzug innerhalb Velberts

Wenn Sie **ab dem 13.01.2025** bis zum Wahltag innerhalb Velberts umziehen, bleiben Sie in Ihrem "alten" Wählerverzeichnis eingetragen. Das heißt für Sie konkret, dass Sie zur Urnenwahl nur in den Wahlraum gehen können, der auf der Wahlbenachrichtigung angegeben ist.

Falls Sie am Wahltag nicht in Ihrem „alten“ Wahlraum wählen können oder wollen, empfiehlt Ihnen das Projektteam Wahlen, vorab Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erhalten Sie an den folgenden Stellen:

- ➔ ServiceBüro Velbert-Mitte (Rathaus - Thomasstr. 1, 42551 Velbert)
 - ➔ ServiceBüro Velbert-Neviges (Elberfelder Str. 64, 42553 Velbert)
 - ➔ ServiceBüro Velbert-Langenberg (Hauptstr. 94, 42555 Velbert)
- sowie direkt beim Projektteam Wahlen (Rathaus, Kontakt s. u.)

Haben Sie Fragen?

Die Mitarbeiter/innen des Projektteams Wahlen stehen Ihnen in allen Wahlangelegenheiten zur Verfügung. Zu erreichen ist das Projektteam Wahlen wie folgt:

Stadt Velbert
Projekt Wahlen
Rathaus, Zimmer 169 (1. Obergeschoss)
Telefon: 02051 26-2235 (Frau Bär) / 02051 26-2567 (Herr Graßl)
Fax: 02051 26-2150
E-Mail: wahlen@velbert.de

Postanschrift: Thomasstraße 1, 42551 Velbert

Oder sprechen Sie die Mitarbeiter/innen des ServiceBüros Velbert-Mitte im Rathaus an. Eine Ansprechperson des Projektteams Wahlen wird dann zu Ihnen kommen und sich Ihrer Fragen annehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Das Projektteam Wahlen der Stadt Velbert

Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Ich/Wir beantrage(n) die Aufnahme in das Wählerverzeichnis, und ich/wir versichere/versichern, dass ich/wir wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin/sind.

Lfd. Nr.	Familiename, Vornamen	Geburtsdatum	Eigenhändige Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			

Anschrift in der bisherigen Wohngemeinde:	Fortzug erfolgte am:
Anschrift in Velbert:	Anmeldung erfolgte am:

Für amtliche Vermerke!

Verfügung

1. a) Voraussetzungen sind erfüllt.
 1. b) Voraussetzungen sind **nicht** erfüllt.

2. a) Benachrichtigung der Fortzugsgemeinde zur Streichung im dortigen WVZ und Klärung der Wahlberechtigung(en).
 2. b) Ablehnungsbescheid erteilt.

3. Antragsteller in das WVZ eingetragen und Wahlbenachrichtigung versandt.

Wahlbezirk:	Lfd. Nr(n).	Erledigung erfolgte am:

4. z. d. A.

Datum	Handzeichen des Bearbeiters